

Bio-Kontroll Institut

GEBÜHRENORDNUNG 2024

Deutschland für Zertifizierungen nach Verordnung (EU) 2018/848 bzw. nach Bio-AHVV

Inhalt

- 1 Gebührenordnung Deutschland für Zertifizierung nach
Verordnung (EU) 2018/848 und nach Verordnung Bio-AHVV .. Fehler!**
Textmarke nicht definiert.

Version / Status des Dokuments

Version, Datum	Änderungsbeschreibung, Kap., Abs., Seite.	Erstellt, geändert	Datum	Überprüfung, Freigabe	Datum
231109	Erstellung	MS	231109		
240813	Ergänzung Bio-AHVV	MS	240718	RP	240813

!!! Zum drucken des Dokuments ohne Deckblatt – Datei – Drucken -
„Benutzerdefinierter Drucken“ „S2“ eingeben (Abschnitt 2 drucken)

Gebührenordnung Deutschland für Zertifizierung nach Verordnung (EU) 2018/848 und nach Verordnung Bio-AHVV

Registrierung, Administration	€	Einheit
Jährliche Grundgebühr Bio-AHVV	100,00	Betrieb
Jährliche Grundgebühr ¹⁾ Landwirtschaft, Imkerei und Gruppenzertifizierung mit bis zu 5 ha	120,00	Betrieb
Jährliche Grundgebühr ¹⁾ Landwirtschaft, Imkerei und Gruppenzertifizierung ab 5 ha	200,00	Betrieb
Jährliche Grundgebühr ¹⁾ Verarbeitung/Handel/Import mit bis zu 5 Mitarbeiter	150,00	Unternehmen
Jährliche Grundgebühr ¹⁾ Verarbeitung/Handel/Import mit mehr als 5 Mitarbeiter	250,00	Unternehmen

1) Administration, Registrierung, telefonische Hotline, Aktualisierung und Veröffentlichung der Zertifizierung in der nationalen Datenbank, Meldung an zuständige Behörden

Audit	€	Einheit
Auditkosten ²⁾	88,00	Stunde
Organisation und Reisekosten	Berechnung nach Aufwand	pauschal

2) Audits für Erstkontrolle, Jahreskontrolle, Nachkontrolle und Stichproben, angekündigt und unangekündigt. Beinhaltet Vorbereitung, Audit vor Ort, Probenahme, Berichterstellung

Zertifizierung	€	Einheit
Bewertung und Zertifizierung ³⁾	88,00	Stunde

3) Im Büro wird die Bewertung der Auditsergebnisse, die Konformität oder Nichtkonformität, die Verfolgung von Abweichungen, Planung von Zusatzkontrollen oder Nachkontrollen und die Zertifizierung durchgeführt, die zum Ausstellen des Zertifikats führen

1	€	Einheit
Probenahme und Analyse	Tatsächlich angefallene Kosten	
Audit kann durch Verschulden des Kunden nicht durchgeführt werden	Tatsächlich angefallene Kosten	

Zahlungsbedingungen

In Rechnung gestellt wird die Zeit, die tatsächlich für Audit und Zertifizierung aufgewendet wird. Eine gute Vorbereitung des Audits durch den Betrieb vermindert die Auditzeit, fehlende Unterlagen können die Auditzeit und Zertifizierungszeit verlängern. Werden nach dem Audit Korrekturmaßnahmen vom Betrieb nicht fristgerecht bearbeitet kann dies den Zertifizierungsaufwand erhöhen. Zeitpunkt der Rechnungserstellung ist in der Regel nach Erstellung des Abweichungsberichts oder/und mit Herausgabe des Zertifikats. In Einzelfällen behält sich BKI das Recht vor die Gebühr vor dem Audit einzuziehen. Im Kontrollvertrag wird ein SEPA-Lastschriftmandat vereinbart. Nach Rechnungsstellung wird die Gebühr eingezogen. Wird der Vertrag aus irgendeinem Grund bis 10 Tage vor der Kontrolle gekündigt, werden 50% des Kostenvoranschlags berechnet. Bei späteren Stornierungen wird die Höhe des Kostenvoranschlags in Rechnung gestellt. Alle oben genannten Preise enthalten keine Mehrwertsteuer. Änderungen vorbehalten.